

Väter pflegen immer öfter

Kranke Kinder werden in Hamburg häufig vom Vater betreut.



■ (dak.de) - Innerhalb der letzten fünf Jahre stieg in Hamburg der Anteil an Männern, die sich von der Arbeit abmelden, um ihre kranken Kinder zu Hause zu pflegen, um mehr als ein Viertel an. Im Jahr 2015 waren es 20 Prozent, so das Ergebnis einer aktuellen Statistik der DAK-Gesundheit. Die Väter in den neuen Bundesländern kümmerten sich deutlich häufiger um den kranken Nachwuchs als die Väter im Westen.

Rund 2.410 DAK-Versicherte reichten in der Hansestadt 2015 Anträge für das sogenannte Kinderpflege-Krankengeld ein, davon 481 Männer. Der Anteil der hamburgischen Väter stieg sowohl in Bezug auf die Ausfalltage als auch die Personenzahl auf 20 Prozent an - 2010 waren

es nur 14,7 Prozent. Der Trend der letzten Jahre setzt sich damit auch in Hamburg fort: „Auch wenn die Frauen immer noch deutlich häufiger zu Hause bleiben, zeigt die moderne Familienpolitik langsam Wirkung“, kommentiert DAK-Pressesprecher Sönke Krohn das Ergebnis.

In Sachsen ist der Anteil der Väter, die ihre kranken Kinder betreuen, mit 24,5 Prozent besonders hoch. In Rheinland-Pfalz hingegen liegt er nur bei 13,6 Prozent. Neben dem traditionellen Ost-West-Gefälle gibt es auch Unterschiede zwischen Stadt- und Flächenstaaten: Während in Berlin und Hamburg (23 und 20 Prozent) verhältnismäßig viele Väter die Kinder betreuen, sind es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen nur rund 16 Prozent. ◀

Mobile Zahnarztpraxis für Flüchtlinge

DRK sorgt für schnellere Zahnbehandlung in Hamburger Flüchtlingsunterkünften.



■ (dpa/Ino) - Flüchtlinge mit akuten Zahnschmerzen sollen in Hamburg schneller behandelt werden. Daher fährt das Deutsche Rote Kreuz mit einem neuen „Zahnmobil“ in die Erstaufnahmeeinrichtungen der Hansestadt. Wie der DRK-Kreisverband Hamburg Altona und Mitte am 9. März mitteilte, verfügt die mobile Praxis über eine umfangreiche Ausstattung mit Zahnarztstuhl und Röntgengerät. Ehrenamtliche Zahnärzte können Patienten untersuchen und notversorgen, aber auch komplexe Behandlungen in dem umgebauten Rettungswagen vornehmen.

Die Anschaffung im Wert von 60.000 Euro sei durch eine Großspende des Duty-free-Shop-Unternehmers Claus Heinemann ermöglicht worden. Nach Angaben von DRK-Kreisgeschäftsführer Jörg Theel mussten Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Deutschland bislang oft lange auf eine erste Zahnbehandlung warten. Das Zahnmobil wurde am 16. März offiziell an den DRK-Kreisverband Hamburg Altona und Mitte e. V. übergeben. Die Hilfsorganisation braucht noch weitere Spenden, um den laufenden Betrieb der mobilen Praxis sicherzustellen. ◀

„Schwarze Schafe“ unter Zahnärzten

Patienten werden zukünftig besser vor schlechten Zahnärzten geschützt.

■ (zwp-online.info) - Ein neu entwickeltes europäisches Warnsystem soll zukünftig Patienten über die Ländergrenzen hinweg vor Zahnärzten schützen, die bereits anderswo durch schlechte medizinische Vorgehensweise aufgefallen sind oder sogar abgestraft wurden. Seit Mitte Januar ist das System aktiv und soll innerhalb von nur drei Tagen, nachdem ein Zahnarzt eine Abmahnung oder ein gänzlich Verbot, in Europa zu praktizieren, erhalten hat, Alarm schlagen. Die British Dental Health Foundation erhofft sich dadurch eine Verbesserung des europäischen Standards



von Zahnarztbehandlungen sowie ein größeres Vertrauen der Bevölkerung gegenüber Zahnärzten. Außerdem soll es Mediziner davon abhalten, nach schlechten Leistungen einfach in ein anderes europäisches Land zu gehen und dort ebenfalls unsichere Methoden anzuwenden.

Das System soll der Aufsichtsbehörde durch Angabe von Name, Geburtsort und Geburtstag anzeigen, ob abgestrafte Zahnärzte in ihrem Land praktizieren. Damit möchte man auch den sogenannten „Zahnarzttourismus“, bei dem Patienten für aufwendige Behandlungen in andere Länder reisen, um Geld zu sparen, ein kleines bisschen sicherer machen. Generell rät die Organisation von solchen Fahrten allerdings ab, da sich viele Patienten so einem unnötig hohen Risiko aussetzen und ihre Rechte nicht kennen, falls bei der Behandlung tatsächlich etwas schiefgeht. ◀

Am Patientenbedarf vorbei

Krankentransport zum Zahnarzt wird nur bei Härtefällen von den Kassen getragen.



■ (ots) - Der aktuelle Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Änderung der Krankentransport-Richtlinie geht aus Sicht der Vertragszahnärzteschaft am Bedarf der Patienten vorbei. Als stimmberechtigte Trägerorganisation hatte sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) im Schulterchluss mit der Patientenvertretung dafür eingesetzt, den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Fälle auszuweiten, in denen Versicherte vor-

übergehend immobil sind und ein akuter oder nicht aufschiebbarer Behandlungsbedarf besteht.

„Die Krankenkassen waren als Kostenträger bedauerlicherweise nicht bereit, diese - im Interesse ihrer Versicherten - notwendige Erweiterung mitzutragen. Damit wurde die Chance vertan, eine Regelung im Sinne des Patientenwohls zu treffen“, sagte der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer. „Die KZBV

erreichen immer wieder Anfragen von Patientinnen und Patienten, die während einer längeren Phase der Immobilität zum Zahnarzt müssen und auf einen Krankentransport angewiesen sind, da komplexe zahnmedizinische Behandlungen ausschließlich in der Zahnarztpraxis durchgeführt werden können. Diesen Patienten hätte nur mit einer weiter gefassten Krankentransport-Richtlinie geholfen werden können. Verordnungen für Krankentransporte zu einer ambulanten Behandlung sieht die Richtlinie grundsätzlich nach wie vor nur in Fällen vor, in denen Patienten dauerhaft in ihrer Bewegung eingeschränkt sind“, erklärte Eßer im Anschluss an die Entscheidung. Ausschließlich Versicherte mit Pflegestufe 2 oder 3 sowie schwerbehinderte Patienten mit den Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert), „Bl“ (blind) oder „H“ (hilflos) oder vergleichbaren Beeinträchtigungen haben demnach Anspruch auf Kostenübernahme durch die GKV für Fahrten zur ambulanten zahnärztlichen Behandlung. ◀

(Zahn-)Ärztliche Fehler 2015

Mehr als 3.200 Verdachtsfälle wurden bei der Techniker Krankenkasse gemeldet.

■ (tk.de) - Von der vergessenen Kompresse im Bauch bis zur OP am falschen Arm - wenn Ärzten Fehler unterlaufen, hat das für die Patienten oft gravierende Folgen. Mehr als 3.200 Versicherte haben sich 2015 bei der Techniker Krankenkasse (TK) wegen des Verdachts auf einen ärztlichen Fehler gemeldet. Dies teilte die TK im Januar 2016 mit. Besonders viele Verdachtsfälle verzeichnet die Krankenkasse im chirurgischen Bereich. Hier wurden der Krankenkasse 1.204 Fälle gemeldet. Auf Platz zwei landeten die Zahnmediziner mit 387 Verdachtsfällen, gefolgt von den Orthopäden (194 Verdachtsfälle) und den Allgemeinmedizinern (192 Verdachtsfälle). Im vergangenen Jahr hat die TK 14 Millionen Euro für die Versicherten-gemeinschaft von Ärzten und Kli-



niken für die Folgekosten von Falschbehandlungen zurückgefordert. „Längst nicht jeder Verdachtsfall entpuppt sich tatsächlich als Fehler. Oftmals handelt es sich um einen schicksalhaften Verlauf, wobei der Unterschied für den Patienten nur schwer erkennbar ist“, so Christian Soltau, Medizinrechtsexperte bei

der TK. „Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass hinter den gemeldeten Fällen auch noch eine Dunkelziffer liegt. Etwa weil viele nicht wissen, an wen sie sich wenden können.“ Patienten, die vermuten, dass ihrem Arzt Fehler unterlaufen sind, sollten ihn zunächst direkt darauf ansprechen. ◀

Zahnsparren aus dem 3-D-Drucker

Student richtet aus Geldnot Zähne mit Eigenkreation.

■ (zwp-online.info) - Schiefe Zähne, aber kein Geld für teure Zahnbehandlungen? Ein Student aus den USA hat das Problem jetzt auf kreative Weise gelöst: Mithilfe eines 3-D-Druckers hat er sich seine ganz eigenen durchsichtigen Zahnsparren gedruckt und so nicht nur seine Zähne wieder gerichtet, sondern auch eine Menge Geld gespart.



Amos Dudley war so unglücklich über seine schiefen Zähne, dass er es sich sogar verkniff, in der Öffentlichkeit zu lachen. Als Student konnte er sich kostspielige Zahnbehandlungen aber nicht leisten und stellte sich kurzerhand seine benötigten Zahnsparren selbst her. Der 23-Jährige studiert Digital Design am New Jersey Institute of Technology und hatte für das Vorhaben nicht nur die Fähigkeiten, sondern auch das nötige Equipment zur Hand. Auf seinem Blog beschreibt

Amos, wie er sich die Sparren selbst zusammenbaute, vom Abdruck der Zähne bis hin zum fertigen Produkt aus dem 3-D-Drucker. Nachdem er 16 Wochen die verschiedenen Zahnsparren jeden Tag getragen hat, zeigt der Student stolz

das gelungene Ergebnis auf seiner Internetseite. Trotz seines erfolgreichen Experiments rät er keinem zu dieser Do-it-yourself-Zahnmedizin. Wie er bei der Recherche zu seinem Vorhaben erfuhr, könne dabei zu viel schiefgehen. ◀◀

Wenn die Zunge brennt ...

Zungenbrennen kann auf Glossodynie hinweisen.



■ (zwp-online.info) - Frisches Chili con Carne oder ein leckeres Thai-Curry: Scharf gewürzte Speisen können zeitweise ein wahres Feuerwerk im Mund auslösen. Wenn die Zunge jedoch dauerhaft brennt und

kribbelt, kann dies auf das Burning-Mouth-Syndrom (BMS), auch Glossodynie genannt, hindeuten.

Rund fünf Prozent der deutschen Bevölkerung, insbesondere Frauen

in den Wechseljahren, leiden unter dem sogenannten Zungenbrennen. Neben dem anhaltenden brennenden Schmerz tritt häufig eine Veränderung der Schleimhäute ein und der Mund fühlt sich trocken an. Die Ursachen für eine Glossodynie sind vielfältig. Neben hormonellen Einflüssen können dermatologische Krankheitsbilder wie Pilzbefall, Allergien oder eine Herpesinfektion das Zungenbrennen auslösen. Ebenso sollten zahnmedizinische Ursachen, etwa Zahnkirschen oder eine schlecht sitzende Prothese, ausgeschlossen werden.

Um die Symptome abzumildern, hilft eine gründliche Mundhygiene. Auch eine ausgewogene Ernährung, bei der auf stark gewürzte und saure Lebensmittel sowie Nikotin und Alkohol möglichst verzichtet wird, kann Linderung schaffen. ◀◀

Gefängnisstrafe für Zahntechniker

Zahntechniker hinterzieht 100 Millionen Euro Steuern.

■ (zwp-online.info) - Der als „McDentist“ bekannt gewordene Ernesto Colman wurde jetzt in Madrid verhaftet. Der wohlhabende Zahntechniker soll über 100 Millionen Euro an Steuern hinterzogen haben. Bekannt wurde er durch sein Franchise-Unternehmen „Vitaldent“.



Der Traum vom Tellerwäscher zum Millionär endete für den 55-jährigen gebürtigen Uruguayer jetzt im Gefängnis. Colman, der mit seinem geschätzten Vermögen von 600 Millionen Euro zu einem der reichsten Männer Spaniens zählt, hamsterte wohl über Jahre hinweg Schwarzgeld. So wies er seine rund 450 Kliniken in ganz Europa

an, monatlich 10.000 Euro an undeckelten Konten zu überweisen, darunter auch an ein Konto bei der Credit Suisse (CS). Jetzt kam ihm die Polizei auf die Schli-

che. Dem Antrag für Freilassung auf Kautions wurde nicht stattgegeben. Somit sitzt der Zahntechniker bis zum Prozessbeginn hinter „spanischen Gardinen“. ◀◀

Mehr Gehalt für die ZFA

Zweite Stufe des Vergütungstarifvertrages trat am 1. April 2016 in Kraft.

■ (VMF Verband med. Fachberufe) - Um 2,9 Prozent erhöhten sich ab dem 1. April 2016 die Tarifgehälter für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in Hamburg, Hessen, Westfalen-Lippe und im Saarland. Zu diesem Zeitpunkt trat die zweite Stufe des Vergütungstarifvertrages in Kraft. Anfang vergangenen Jahres hatten sich die Tarifpartner - der Verband medizinischer Fachberufe e.V. und die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten / Zahnärzthelferinnen (AAZ) - in Hamburg auf den neuen Vertrag geeinigt. Die erste Stufe - ein Plus von mindestens

100 Euro brutto - galt bereits rückwirkend zum 1. Januar 2015.

Ebenfalls zum 1. April 2016 wurden die monatlichen Ausbildungsvergütungen erhöht. Sie betragen nun im ersten Ausbildungsjahr 750 Euro, im zweiten 790 und im dritten 840 Euro. ◀◀



Die Pay if you can-Zahnärzte

Pilotprojekt für bedürftige Patienten Nordenglands.

■ (zwp-online.info) - Der Norden Englands ist von großer Armut betroffen. Viele Familien befinden sich in prekären finanziellen Verhältnissen und können sich den Besuch beim Zahnarzt nicht leisten, da ein Teil der Kosten für die zahnärztliche Versorgung privat getragen werden muss. Hier setzt das Real Junk Tooth Project an, welches es als Pilotprojekt bislang nur in Dewsbury, West Yorkshire, gibt. Lokale Zahnärzte behandeln

ehrenamtlich Patienten mit akuten Zahnschmerzen, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zu zahnärztlicher Versorgung haben. Vorsorgeuntersuchungen oder längerfristige Behandlungen werden jedoch nicht angeboten. Die Patienten entscheiden selbst, ob und wie viel sie für die Behandlung bezahlen. Das Projekt finanziert sich derzeit vor allem über Spendengelder. Weitere Versorgungseinrichtungen sind in Planung. ◀◀



Blau ist die beliebteste Zahnbürstenfarbe

Wissenschaftler sprechen Farbe beruhigende Wirkung zu.



■ (zwp-online.info) - Die Farbe Blau ist omnipräsent: In der Natur, der Kunst oder der Mode. Regelmäßig belegten Studien, dass Blau die universelle Lieblingsfarbe von Menschen ist. Das gilt auch bei der Wahl der Zahnbürste. Doch was hat es mit der Faszination fürs Blaue auf sich? Wissenschaftler vermuten dahinter die beruhigende Wirkung der Farbe. Weiter entfernte Objekte und Flächen werden von unserem optischen

System als blauer empfunden. Unseren Vorfahren ermöglichte der weite Blick über die Savanne, gefährliche Tiere rechtzeitig zu sehen und sich gegebenenfalls in Sicherheit zu bringen. Ebenso versprach ein blauer Himmel gutes Wetter. Die Farbe Blau weckt beim Menschen bis heute viele positive Assoziationen. Beliebt ist auch die Farbe Rot beim Kauf von Zahnbürsten, allerdings vermehrt bei Frauen. ◀◀

Zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen

Der „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ klärt auf.

■ (zwp-online.info) - Das Thema Flüchtlinge in Deutschland ist schon längst nicht mehr neu, und dennoch nimmt die Debatte kein Ende. Aktuell beschäftigen sich viele große Medien mit den möglichen Arztkosten, die durch die Behandlung von Asylsuchenden zukünftig auf den Steuerzahler zukommen könnten.

Kommen Flüchtlinge nach Deutschland, sind diese nicht krankenversichert und haben nur einen eingeschränkten Anspruch auf medizinische Versorgung. Dazu zählen die Behandlung bei akuten Schmerzen, amtlich vorgeschriebene Schutzimpfungen und die ärztliche Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen, die in jedem Fall gewährleistet sein muss. Ein genereller Anspruch auf Routineuntersuchungen besteht also nicht. Erst nach 15 Monaten greifen die Regelungen einer gesetzlichen Krankenversicherung, und der Asylbewerber kann ab dann von den entsprechenden Rechten der Versicherung Gebrauch machen. Ab diesem

Zeitpunkt gibt es in der gesetzlichen Gesundheitsversorgung keinen Unterschied mehr zwischen Flüchtling und deutschem Bundesbürger. Ist bei Asylbewerbern vor Ablauf dieser Zeit eine zahnärztliche Behandlung notwendig, müssen die zuständigen Behörden auf Landesebene, meist Sozial- oder Gesundheitsamt, für die Kosten aufkommen. Ab diesem Punkt wird es allerdings schwierig, denn welche Prozedur die Ärzte vornehmen müssen und welche nicht, ist nicht klar geregelt und variiert häufig von Bundesland zu Bundesland.

Aktuell gilt: Patienten mit akuten Schmerzen, bei denen die Lebensqualität beeinflusst und die Nahrungsaufnahme behindert wird, müssen von einem Zahnarzt behandelt werden. In einem solchen Fall haben Zahnärzte nicht nur eine berufsrechtliche, sondern auch eine ethische Pflicht, Flüchtlinge medizinisch zu versorgen. Anders sieht das beim derzeit viel diskutierten Thema Zahnersatz für Flüchtlinge aus. So heißt es beispielsweise in ei-



ner FAQ der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), dass ein Zahnersatz dann vorgenommen werden muss, wenn ein Patient durch einen Unfall oder Ähnliches plötzlich einen Schneidezahn verliert. Dies kann für die entsprechende Person durch die Entstehung psychisch sehr belastend sein

und sollte demnach so schnell wie möglich korrigiert werden. Ist der Verlust im Seitenzahnbereich und kann dieser mit einer Füllung provisorisch versorgt werden, ist die Behandlung allerdings aufschiebbar. Fehlt dem Betroffenen schon länger ein Zahn, dazu gehören auch die vorderen Schneidezähne, kann die

Versorgung ebenfalls aufgeschoben werden. Die Entscheidung, welcher Patient einen sofortigen Zahnersatz erhält, wird individuell von der zuständigen Behörde getroffen. Dafür muss ein Antrag vorgelegt und entsprechend begründet werden.

Erst nach Überprüfung des Falles durch einen Amtszahnarzt und die Genehmigung der Behörde kann ein Zahnersatz vorgenommen werden. Dass sich Asylbewerber also auf Kosten der deutschen Steuerzahler eine schöne Kauleiste errichten lassen wollen, ist schon von Gesetzes wegen her nicht richtig.

Um auch die Flüchtlinge über ihre Rechte hinsichtlich der medizinischen Versorgung aufzuklären, hat das Bundesministerium für Gesundheit einen „Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland“ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch und Paschtu herausgegeben. Die Exemplare können auf www.bmg.bund.de kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden. ◀

Immer mehr Krankmeldungen

DAK-Gesundheit legt Gesamtanalyse vor.



■ (ots) - Deutschlands Arbeitnehmer meldeten sich 2015 wieder häufiger krank. Nach einer aktuellen Auswertung der DAK-Gesundheit kletterte der Krankenstand von 3,9 auf 4,1 Prozent. Insbesondere Atemwegserkrankungen machten den Deutschen zu schaffen. Die Anzahl der Fehltage aufgrund von schweren Erkältungen, wie Bronchitis, stieg um mehr als ein Viertel. Ausfälle durch psychische Erkrankungen nahmen um knapp drei Prozent zu.

Atemwegserkrankungen verursachten 2015 - bezogen auf 100 erwerbstätige Versicherte der DAK-Gesundheit - rund 249 Fehltage, 53 Tage mehr als 2014. Jeder zweite Berufstätige bundesweit war 2015 mindestens einmal krankgeschrieben. Gut die Hälfte al-

ler Arbeitsunfähigkeitstage (54,5 Prozent) ging auf das Konto von nur drei Diagnosegruppen: Der häufigste Grund für Fehltage waren Muskel-Skelett-Erkrankungen, wie beispielsweise Rückenschmerzen. Mehr als jeder fünfte Ausfalltag (21,7 Prozent) wurde dadurch verursacht. Atemwegserkrankungen folgten auf Rang zwei mit einem Anteil von 16,6 Prozent, und psychische Erkrankungen mit 16,2 Prozent auf Rang drei. Verletzungen kamen mit 11,7 Prozent auf Rang vier. Die Branchen mit dem höchsten Krankenstand waren 2015 das Gesundheitswesen sowie Verkehr, Lagerei und Kurierdienste mit jeweils 4,7 Prozent. Den niedrigsten Krankenstand hatte der Bereich Datenverarbeitung und Informationsdienste mit 2,9 Prozent. ◀

Britische Kinder haben schlechte Zähne

Bei mehr als 128.000 Kindern müssen Zähne extrahiert werden.

■ (zwp-online.info) - Es steht schlecht um britische Kinderzähne: Wie Medienberichten zu entnehmen ist, müssen Tausenden Kindern im Alter von unter zehn Jahren in Großbritannien mangels Hygiene die Zähne entfernt werden, zeigt eine neue Statistik des Health and Social Care Information Centre. Schuld an dem desaströsen Zustand sei neben Zuckerkonsum vor allem Nachlässigkeit bei der Mundhygiene. Seit 2011 seien bei mehr als 128.000 Fällen den Minderjährigen mindestens ein, im schlimmsten Fall mehrere Zähne entfernt worden, dies gibt das Britische Informationszentrum für Gesundheits- und Sozialwesen zu Protokoll. Im Jahr 2014/2015 begaben sich demzufolge insgesamt 33.781 Kinder in zahnärztliche Obhut, um sich



einer Zahnextraktion zu unterziehen. Mehr als 14.000 Kinder davon waren unter fünf Jahre alt. Die schlechtesten Zähne im Land haben

die Kinder aus der Region London. 8.362 registrierte Patientenfälle im Jahr 2014/2015 sind dieser Region zuzuordnen. ◀

Angeklagter Zahnarzt

Nach 120 verpfuschten Fällen droht nun hohe Haft- und Geldstrafe.

■ (zwp-online.info) - In Frankreich muss sich derzeit ein 51-jähriger Niederländer, von den Medien auch als „Horror-Zahnarzt“ betitelt, wegen Körperverletzung, Verstümmelung, Betrug und Urkundenfälschung verantworten. Ihm wird vorgeworfen, in mehr als 100 Patientenfällen nachweislich organisierten Pfusch und Betrug betrieben zu haben.

Vitale Zähne sollen extrahiert, Nerven verstümmelt und Wurzeln samt Zahnfleisch gezogen worden sein. Ein Patient gab zu Protokoll, dass er unter anderem von dem angeklagten Dentisten 117



Termine in Rechnung gestellt bekommen habe (bei 15 Zahnarztbesuchen). Mittlerweile hat sich der Kreis der Patientenfälle auf 120 Schicksale erhöht. Bereits im März wurde die Praxis auffällig, weil die Frau des Zahnarztes ohne Qualifikation als Zahntechnikerin arbeitete. Laut Medienberichten drohen

dem Angeklagten zehn Jahre Haft und eine Geldstrafe von ca. 375.000 Euro. ◀

Besuchen Sie uns!
id infotage
dental 2016
Halle A1, Stand G57



Schnelldesinfektion



Viruzider Volltreffer!

Kanizid Premium AF räumt **ALLE** Viren ab!
Voll viruzide Wirksamkeit in nur 1 Minute.



Kanizid Premium AF ist ein hocheffizientes Desinfektionspräparat, das durch seinen innovativen Reaktionsbeschleuniger (HEDP-Booster) behüllte und unbehüllte Viren extrem schnell inaktiviert. So bietet Ihnen **Kanizid Premium AF** einen umfassenden Schutz gegen **ALLE** Viren innerhalb kürzester Zeit. **Kanizid Premium AF** ist derzeit die einzige Schnelldesinfektion im deutschen Dentalmarkt, die innerhalb von nur einer Minute eine voll viruzide Wirksamkeit garantiert!

- Hocheffiziente Schnelldesinfektion
- Voll viruzides Desinfektionspräparat
- Mit innovativem HEDP-Booster
- Inaktiviert behüllte **UND** unbehüllte Viren

- Voll viruzide Wirksamkeit in nur 1 Min.
inkl. Adeno-, Noro-, Rota und Polio-Viren
- Bakterizid inkl. MRSA, levurozid: 1 Min.
- Tuberkulozid: 30 Sek.

- Schützt Personal und Patienten
- Ohne reizende Chemikalien
- Aldehyd-, Propanol- und QAV-frei
- DGHM/VAH-gelistet



www.kaniedenta.de